

STELLUNGNAHME zur Anfrage	Vorlage Nr.:	2020/0403				
FDP-OR-Fraktion						
Eingegangen am: 30.03.2020	Verantwortlich:	OA / Dez. 2				
Lkw-Durchfahrtsverbot in Durlach						

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	13.05.2020	13		

1. Gibt es noch weitere Lkw-Durchfahrtsverbote in Durlach?

Nein. Es gibt keine weiteren Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbote in Durlach.

2. Wie oft unterliegen diese Durchfahrtsverbote einer polizeilichen Kontrolle, wie sie beispielsweise bei der Überwachung des Durchfahrtsverbots in Hagsfeld regelmäßig erfolgen?

Das Polizeipräsidium führt keine planmäßige Überwachung des genannten "Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbotes" durch. Im Rahmen von allgemeinen Kontrollaktivitäten (Alkohol, Handy, Gurt, Kriminalität) werden hingegen auch Verstöße gegen Durchfahrtsverbote geahndet.

3. Das Verbot auf der B 3 gilt bisher nur in Richtung Ettlingen. Ist hier eine Ausweitung für die andere Fahrtrichtung (nach Grötzingen) geplant?

Eine Erweiterung des Lastkraftwagen-Durchfahrtverbots ist nicht vorgesehen. Die Anordnung eines Durchfahrtsverbots für Lastkraftwagen bedarf einer rechtlichen Grundlage nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Möglich ist die Anordnung bei Vorliegen einer erhöhten Gefahrenlage. Dies wären beispielsweise ein starkes Gefälle, enge Kurven, schmale Fahrbahnen oder ein unübersichtlicher Straßenverlauf. Für die Bundesstraße 3 sind keine der definierten Voraussetzungen gegeben.

4. Wieso erfolgt kein Hinweis bereits in Stupferich auf das Verbot auf der B 3? Die Lkw kommen über die Rittnertstraße bei Stau auf der A 8 und sind sich, sollten sie Richtung Ettlingen/Südtangente unterwegs sein, nicht dieses Verbots bewusst.

Durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde die Rittnertstraße von Stupferich kommend als offizielle Autobahnumleitungsstrecke (U32) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Umleitung von der Anschlussstelle Karlsbad zur Anschlussstelle Karlsruhe-Nord. Auf Grund dieser Tatsache ist die Beschilderung eines Lastkraftwagen-Durchfahrtsverbotes rechtlich nicht zulässig. Die Umleitung von der Anschlussstelle Karlsbad zur Anschlussstelle Ettlingen verläuft über die Landstraße 609 (Busenbach) - die Landstraße 562 - den Wattkopftunnel - die Bundesstraße 3 - die Landstraße 561. Lastkraftwagen mit Ziel Ettlingen fahren in der Regel nicht über die Rittnertstraße nach Durlach. Daher kann in Stupferich auf einen Hinweis verzichtet werden.